DURCHFÜHRUNGSPLAN

GEMÄSS §§ 10 UND 11 DES GESETZES ÜBER DEN AUFBAU DER HANSESTADT HAMBURG VOM 11. APRIL 1949

BEZIRK: WANDSBEK STADTTEIL: EILBEK ORTSTEIL: 502

PLANBEZIRK: EILBEKER WEG – VON-ESSEN-STRASSE – EILBEKKANAL – MAXSTRASSE – SÜDLICHE GRENZE DER FLURSTÜCKE 425, 560, 559, 558, 557, 694, 556, 469, 555, 306, 452, 451, 661, 450, 449, 448, 441 UND 458 – WESTLICHE GRENZE DER FLURSTÜCKE 458, 548, 549 UND 343.

52

186

15. JUN. 1954

LP 3

Umgrenzung des Durchführungsplanes

Flächen öffentlicher Nutzung

- bleibende Straßenflächen
- aufgehobene Straßenflächen
- neu ausgewiesene Straßenfla
- Fahrbahnen
- Radfahrwege
- Bürgersteige
- bleibende Bahnanlagen
- aufgehobene Bahnanlagen
- neu ausgewiesene Bahnanlagen
- bleibende Straßenbahnen
- aufgehobene Straßenbahnen
- neu ausgewiesene Straßenbahnen
- bleibende Wasserflächen
- aufgehobene Wasserflächen
- neu ausgewiesene Wasserflächen
- bleibende Erholungsflächen
- aufgehobene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp besondere Baubeschränkung
- bleibende Flächen für besondere Zwecke
- Landschaftsschutzgebiet
- Denkmalschutz, resp historisch wertvolle Bauwerke

Flächen privater Nutzung

Baubare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BPV vom 8.6.1938

- Bebauung bedingt
- Wohngebiet
- reines Wohngebiet – Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
- Mischgebiet
- Geschäftsgebiet
- Industriegebiet
- besonderes Industriegebiet
- Kleinsiedlungsgebiet
- Außengebiet
- Abstell- oder Parkplätze
- Flächen f. Einstellplätze od. Garagen
- Flächen für Garagen im Keller
- Flächen für Garagen im Erdgeschoß
- Flächen für Laden
- bleibende Bauwerke
- zu beseitigende Bauwerke
- Durchfahrten oder Durchgänge
- Arkaden
- Zufahrtswege gem. § 24 BPV
- Hof- und Vorgärtenflächen

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umlegung
- Zusammenlegung

Straßen- und Baulinien

- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- aufgehobene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- neue Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgehobene Baulinie
- neue Baulinie

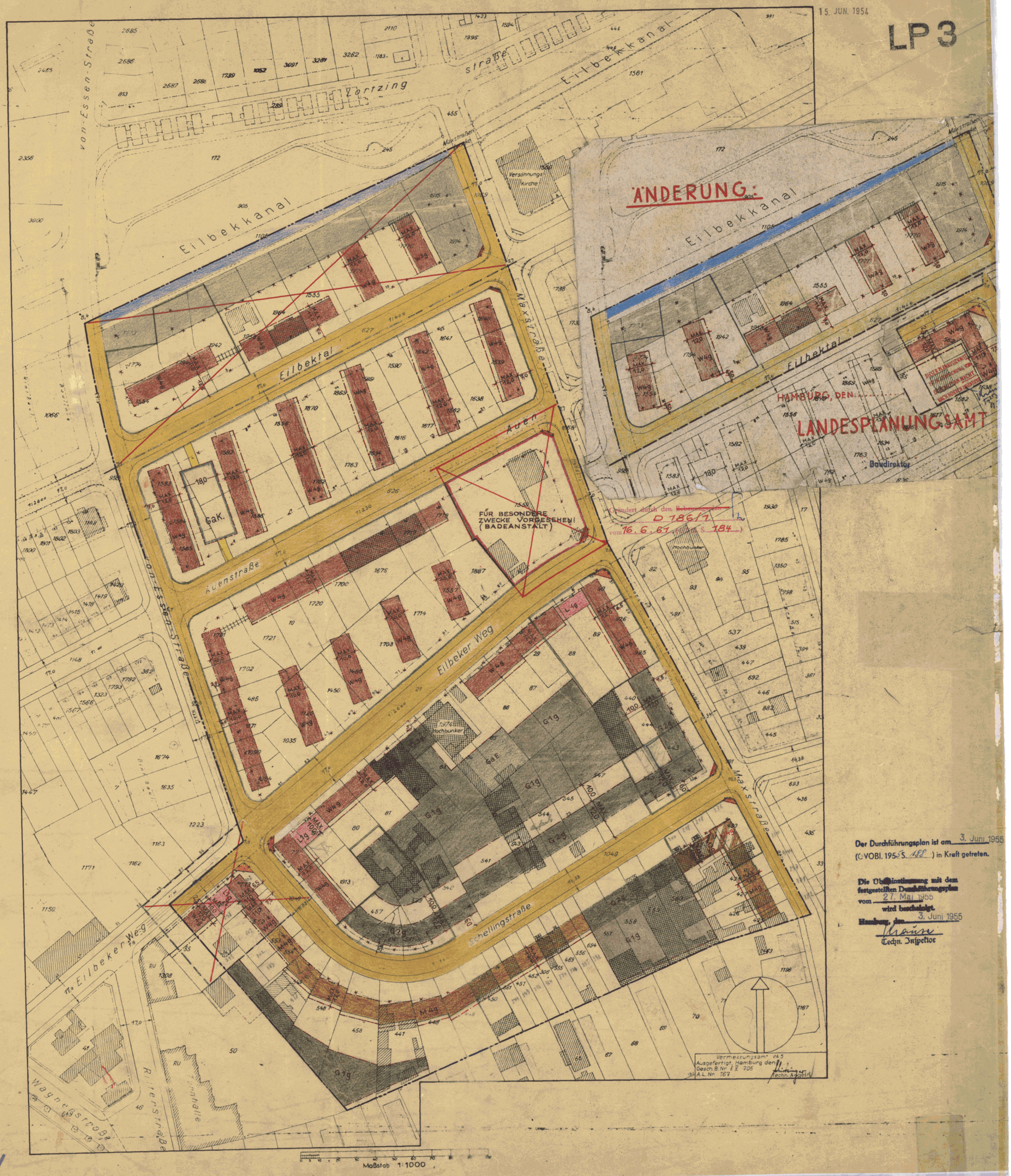

Der Durchführungsplan ist am 3. Juni 1955 (GVOBl. 1955 S. 188) in Kraft getreten.

Die Übereinstimmung mit dem festgestellten Durchführungsplan vom 27. Mai 1955 wird bescheinigt.

Hamburg, den 3. Juni 1955

Techn. Inspektor

Vermessungsamt IA 5
Ausgefertigt, Hamburg den
Gesch. B. Nr. EE 705
A.L. Nr. 767
Techn. Angest.

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf 34 10 08

Archiv

Dieser Plan hat vom bis Unter Mitwirkung der Deputation Gemäß § 11 des Gesetzes über den Aufbau der Hansestadt Hamburg